



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1028/20

Datum: 02.12.2020

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Freistellungsverfahren und B-Plan 6017 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße,,

Einleitung:

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen zum B-Plan 6017 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße“:

Fragen:

1. Wer ist Eigentümer der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 6017?
2. Gibt es verschiedene Eigentümer?
3. Wann hat der derzeitige Eigentümer die Fläche von der Deutschen Bahn erworben?
4. Welche Auflagen verband die Deutsche Bahn mit dem Kauf?
5. Falls es noch keine Eigentumsübertragung gab:
 - a. Wann und unter welchen Bedingungen wird diese stattfinden?
 - b. Gibt es Fristen, bis zur Eigentumsübertragung?
6. Die betroffenen Grundstücke sind, entsprechend V2217/13, derzeit gewidmete Bahnflächen. Die Freistellung ist in Aussicht gestellt, sobald die zukünftige Nutzung geklärt ist.
 - a. Ist die Klärung der zukünftigen Nutzung, das Freistellungsverfahren, bereits eingeleitet worden?
 - b. Wer ist zuständig?
 - c. Wie läuft die Klärung der zukünftigen Nutzung bzw. das Freistellungsverfahren ab?
 - d. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme hat der Stadtrat?
7. Welche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gestaltung/Bebauung/Nutzungsform des Grundstückes hat der Stadtrat, wenn die Flächen entwidmet sind und damit dann dem Außenbereich nach §35 BauGB zuzuordnen sind?

8. Wird die Stadt Dresden das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen, um städtische Ziele umzusetzen?

Ich danke für die Beantwortung im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Caspary